

Die Kommission für den Entwurf eines allgemeinen schweizerischen Medizinal- Polizeigesetzes

Autor(en): **Schinz, Hans**

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden
Gesellschaft = Actes de la Société Helvétique des Sciences
Naturelles = Atti della Società Elvetica di Scienze Naturali**

Band (Jahr): **97 (1915)**

PDF erstellt am: **16.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

19. Die Kommission für den Entwurf eines allgemeinen schweizerischen Medizinal-Polizeigesetzes.

Den Ausgangspunkt bildete ein Vortrag, den Spitalarzt Dr. Carraz von Porrentruy an der Jahresversammlung des Jahres 1853 in Porrentruy vor der Sektion für Medizin hielt und der sich in den betreffenden Verhandlungen abgedruckt findet. Im Anschluss hieran wurde eine Kommission bestellt aus den Herren Lebert in Zürich, Dubois in La Chaux-de-Fonds und Carraz in Porrentruy und diese im folgenden Jahre an der Versammlung in St. Gallen erweitert durch Zuzug der Herren Locher-Balber und Meyer-Ahrens in Zürich.

Die Kommission scheint leider gar keine Resultate gezeitigt zu haben und so beschliesst denn die Jahresversammlung in Basel 1856, „die bisherigen Kommissionen gemäss den Vorschlägen des vorberatenden Komitee's fortbestehen zu lassen, mit Ausnahme derjenigen 1853 in Pruntrut aufgestellten «pour un projet de loi fédérale sur la médecine légale et sur la police médicale», die bis dahin noch kein Lebenszeichen gegeben habe!“ Vom selben Schicksal wurde bei diesem Anlasse auch die Kommission für Klimatologie betroffen. Es scheint also damals im Schosse der Gesellschaft ein ziemlich scharfer Wind geweht zu haben.

Hans Schinz.
